

07.06.2016

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Haushaltskontrolle**

zur Unterrichtung  
durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 16/7671 -

### **Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2013**

und

zur Unterrichtung  
durch den Landesrechnungshof  
- Drucksache 16/9490 -

### **Jahresbericht 2015 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2014**

Berichterstatter

Achim Tüttenberg

SPD

### **Beschlussempfehlung**

1. Die vom Ausschuss für Haushaltskontrolle festgestellten Sachverhalte, die Beschlüsse über einzuleitende Maßnahmen und die dafür gesetzten Termine sowie die ausgesprochenen Missbilligungen werden gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung bestätigt.
2. Der Landesregierung wird für die Landeshaushaltsrechnung 2013 - Drucksache 16/7671 - im Zusammenhang mit dem Jahresbericht 2015 des Landesrechnungshofes über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2014 - Drucksache 16/9490 - gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 86 der Landesverfassung Entlastung erteilt.

Datum des Originals: 07.06.2016/Ausgegeben: 10.06.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)



## **A Allgemeines**

Die Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2013 und der Jahresbericht 2015 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2014 wurden durch Beschluss des Landtags vom 2. September 2015 an den Ausschuss für Haushaltskontrolle zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Beratungsgrundlage war in erster Linie der Jahresbericht des Landesrechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung 2013 - Drucksache 16/7671 -. Ferner wurden alle im Verlauf der Beratungen eingegangenen Stellungnahmen der Landesregierung und des Landesrechnungshofs einbezogen.

Der Ausschuss hat den Jahresbericht des Landesrechnungshofs erstmalig in seiner Sitzung am 22. September 2015 und abschließend am 7. Juni 2016 beraten.

Dabei hat sich der Ausschuss bemüht, nicht nur zur Beseitigung von offensichtlichen Mängeln und Missständen in der Landesverwaltung beizutragen, sondern auch langfristig objektive Verbesserungen in der Verwaltungsarbeit des Landes zu erreichen um somit seiner ihm zugewiesenen Kontrollfunktion in vollem Umfang gerecht zu werden.

Mündlich ergänzt wird dieser Bericht bei der Beratung im Plenum durch den vom Ausschuss benannten Berichtersteller nach § 54 der Geschäftsordnung des Landtags.

Unter Beachtung der Archivordnung können die einzelnen Diskussionsbeiträge den Ausschussprotokollen entnommen werden.

## **B Beratungsergebnisse**

### **- Abschnitte 1 - 5 des Jahresberichts -**

Die Abschnitte 1 bis 5 des Jahresberichts wurden im Ausschuss für Haushaltskontrolle beraten und ohne förmlichen Beschluss zur Kenntnis genommen.

### **- Abschnitt 6 des Jahresberichts -**

IT-Strukturen in der Landesverwaltung

#### ***Prüfungsfeststellung***

*Der Landesrechnungshof hatte bereits im Jahr 2005 die IT-Strukturen in der Landesverwaltung untersucht und dazu die Landesregierung beraten. In den Jahren 2013 und 2014 führte er erneut Erhebungen zur Entwicklung der IT-Strukturen in der Landesverwaltung durch. Dabei hat er festgestellt, dass die seit dem Jahr 2006 beschlossenen Ziele der Landesregierung nur teilweise erreicht wurden.*

*Sowohl hinsichtlich der IT-Strukturen als auch im Hinblick auf den Einsatz des zentralen Dienstleisters IT.NRW sollten vermehrt ressortübergreifende Ansätze verfolgt werden.*

*Nach Ansicht des Landesrechnungshofs ist es daher unter anderem erforderlich, den Chief Information Officer als den IT-Beauftragten der Landesregierung in seinen Aufgaben und Befugnissen zu stärken, eine verbindliche IT-Strategie zu verabschieden sowie das gesetzliche Regelwerk zu modernisieren.*

### **Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass die vom LRH empfohlene Bündelung und Harmonisierung der Informationstechnik in der Landesverwaltung Zustimmung findet.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle erwartet von der Landesregierung, dass die Konsolidierung der IT-Strukturen, -Verfahren und -Plattformen weiter vorangetrieben wird sowie die Entwicklung und Verabschiedung einer verbindlichen IT-Strategie für die Landesverwaltung, so dass zukünftig vermehrt ressortübergreifende Ansätze verfolgt werden.

Der Ausschuss bittet um einen weiteren Sachstandbericht zum 30.06.2016.

### **Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfung der IT-Strukturen in der Landesverwaltung zur Kenntnis.

Der Ausschuss begrüßt, dass die empfohlene weitere Bündelung und Harmonisierung der Informationstechnik in der Landesverwaltung Zustimmung findet. Er nimmt zur Kenntnis, dass sich verschiedene Bereiche noch in der Umsetzung befinden. Zudem nimmt er zur Kenntnis, dass die intensiven Erörterungen innerhalb der Landesregierung zu Kompromissen hinsichtlich der Fachrechenzentren und IT-Betriebszentren sowie des Betriebs von IT-Infrastrukturen durch den zentralen Dienstleister IT.NRW geführt haben.

Das EGovG NRW ist eine wesentliche Grundlage zur Modernisierung der Verwaltungsstrukturen in NRW. Der Ausschuss begrüßt, dass mit dem EGovG NRW u. a. ein sicherer Aufgaben- und Handlungsrahmen für den CIO geschaffen werden soll. Nach Auffassung des Ausschusses muss der Gesetzentwurf - den Beschlüssen der Landesregierung folgend - weitergehende Zentralisierungen der IT-Strukturen vorsehen. Der Ausschuss erwartet, dass die Konsolidierung der IT-Strukturen, -Verfahren und -Plattformen weiter vorangetrieben wird. Hierzu bedarf es auch der Entwicklung und Verabschiedung einer verbindlichen IT-Strategie für die Landesverwaltung.

Der Ausschuss geht davon aus, dass zukünftig vermehrt ressortübergreifende Ansätze verfolgt werden.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle bittet die Landesregierung, ihn und den Landesrechnungshof bis zum 30. November 2016 über den weiteren Fortgang zu unterrichten.

### **Beschluss sowie Abstimmungsergebnis**

Nachdem die CDU-Fraktion ihren Beschlussvorschlag zurückgezogen hatte, wurde der Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum gemeinsamen Beschlussvorschlag **aller fünf Fraktionen** erhoben und mit folgendem Text **einstimmig angenommen**:

*Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass die vom LRH empfohlene Bündelung und Harmonisierung der Informationstechnik in der Landesverwaltung Zustimmung findet.*

*Der Ausschuss für Haushaltskontrolle erwartet von der Landesregierung, dass die Konsolidierung der IT-Strukturen, -Verfahren und -Plattformen weiter vorangetrieben wird sowie die Entwicklung und Verabschiedung einer verbindlichen IT-Strategie für die Landesverwaltung, so dass zukünftig vermehrt ressortübergreifende Ansätze verfolgt werden.*

*Der Ausschuss bittet um einen weiteren Sachstandbericht der Landesregierung zum 30.11.2016.*

**- Abschnitt 7 des Jahresberichts -**  
Anwendung des Transparenzgesetzes

**Prüfungsfeststellung**

*Ziel des Transparenzgesetzes ist es, dem besonderen Informationsanspruch der Öffentlichkeit bei öffentlichen Unternehmen Rechnung zu tragen. Dies gilt insbesondere auch für die Frage, welche Vergütungen Vorstände und Geschäftsführer sowie die Mitglieder von Aufsichtsgremien in öffentlichen Unternehmen für ihre Tätigkeit erhalten.*

*Die Querschnittsprüfung hat Möglichkeiten zur Optimierung der Information der Öffentlichkeit aufgezeigt. Das Finanzministerium und die weiteren betroffenen Ministerien sind bereit, den Feststellungen des Landesrechnungshofs Rechnung zu tragen.*

**Beschlussvorschlag der Fraktion der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass das Finanzministerium und die weiteren betroffenen Ministerien bereit sind, den Feststellungen des LRH zur weiteren Optimierung der Transparenz und damit zur Optimierung der Information der Öffentlichkeit Rechnung zu tragen.

**Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfung der Anwendung des Transparenzgesetzes zur Kenntnis.

Die Prüfung der Veröffentlichungen im Rahmen der Jahresabschlüsse 2010 bis 2012 hat ergeben, dass keine der 64 landesbeteiligten Gesellschaften, keiner der drei Landesbetriebe oder das Sondervermögen das Transparenzgesetz vollständig erfüllt haben. Auch zwei Jahre nach der Veröffentlichungspflicht ist dem Informationsanspruch der Allgemeinheit, welche Vergütung Vorstände und Geschäftsführer sowie die Mitglieder von Aufsichtsgremien in öffentlichen Unternehmen für ihre Tätigkeit erhalten, nicht in gebotenen Maß nachgekommen worden.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle erwartet vom Finanzministerium und den weiteren betroffenen Ministerien, dass sie zur weiteren Optimierung der Transparenz den Feststellungen des Landesrechnungshofes umfänglich Rechnung tragen.

## **Beschluss sowie Abstimmungsergebnis**

Nachdem die CDU-Fraktion ihren Beschlussvorschlag zurückgezogen hatte, wurde der Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum gemeinsamen Beschlussvorschlag **aller fünf Fraktionen** erhoben und mit folgendem Text **einstimmig angenommen**:

*Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass das Finanzministerium und die weiteren betroffenen Ministerien bereit sind, den Feststellungen des LRH zur weiteren Optimierung der Transparenz und damit zur Optimierung der Information der Öffentlichkeit Rechnung zu tragen. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle erwartet vom Finanzministerium und den weiteren betroffenen Ministerien, dass sie zur weiteren Optimierung der Transparenz den Feststellungen des Landesrechnungshofes umfänglich Rechnung tragen.*

### **- Abschnitt 8 des Jahresberichts - Bestellung von Abschlussprüfern**

#### **Prüfungsfeststellung**

*Die Querschnittsprüfung hat gezeigt, dass es bei den Verfahren zur Bestellung des Abschlussprüfers bei landesbeteiligten Unternehmen des privaten Rechts Optimierungsmöglichkeiten gibt. Die Abschlussprüfung bietet vielfältige Möglichkeiten zur Kontrolle des Unternehmens. Der Landesrechnungshof hat bei seiner Prüfung den Eindruck gewonnen, dass der Blick vor allem auf das Testat des Abschlussprüfers gerichtet ist. Diese Fokussierung führt jedoch dazu, dass die Möglichkeiten, die eine Abschlussprüfung bietet, nicht voll ausgeschöpft werden.*

*Der Landesrechnungshof hat Empfehlungen zum Verfahren zur Bestellung der Abschlussprüfer gegeben. Das Finanzministerium beabsichtigt, diese bei der künftigen Überarbeitung der Hinweise für die Verwaltung von Beteiligungen des Landes zu berücksichtigen.*

### **Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Der LRH hat Empfehlungen zum Verfahren zur Bestellung der Abschlussprüfer bei landesbeteiligten Unternehmen des privaten Rechts gegeben, wie durch Optimierung die Möglichkeiten, welche die Abschlussprüfung bietet, voll ausgeschöpft werden können.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass das Finanzministerium beabsichtigt, die Empfehlungen des LRH zum Verfahren zur Bestellung der Abschlussprüfer bei der künftigen Überarbeitung der Hinweise für die Verwaltung von Beteiligungen des Landes zu berücksichtigen.

### **Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Empfehlungen zum Verfahren zur Bestellung von Abschlussprüfern zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass das Finanzministerium beabsichtigt, diese bei der künftigen Überarbeitung der Hinweise für die Verwaltung von Beteiligungen des Landes zu berücksichtigen.

## **Beschluss sowie Abstimmungsergebnis**

Nachdem die CDU-Fraktion ihren Beschlussvorschlag zurückgezogen hatte, wurde der Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum gemeinsamen Beschlussvorschlag **aller fünf Fraktionen** erhoben und **einstimmig angenommen**.

### **- Abschnitt 9 des Jahresberichts - Landespolizeiorchester NRW**

#### **Prüfungsfeststellung**

*Der Landesrechnungshof hat das Landespolizeiorchester NRW geprüft. Anders als bei einer früheren Prüfung zugesagt und entgegen der geltenden Erlasslage war dort immer noch keine Vollkostenrechnung eingeführt. Dies trug dazu bei, dass die Kostenangaben in den Jahresberichten des Orchesters viel zu niedrig waren. Bei der Beantwortung einer Anfrage des Effizienzteams wurden die Kosten des Orchesters ungleich realistischer (2.825.000 € statt 49.000 € für das Jahr 2012) angegeben, lagen aber immer noch unter den vom Landesrechnungshof ermittelten Kosten in Höhe von 3.162.000 €. Ferner hat der Landesrechnungshof – auch gestützt auf eine Länderumfrage – angeregt, die Personalstärke des Orchesters zu überdenken.*

*In seiner Stellungnahme weist das Ministerium für Inneres und Kommunales darauf hin, dass für eine Vollkostenrechnung im betriebswirtschaftlichen Sinn keine geeigneten Instrumente zur Verfügung gestanden hätten. Bis zur Einführung von EPOS.NRW würde ab sofort eine Kostenbetrachtung eingeführt, die sich an der des Landesrechnungshofs orientiere. An der Personalstärke des Landespolizeiorchesters will das Ministerium indes festhalten.*

#### **Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Der Haushaltskontrollausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofes zur Kenntnis, die dieser bei der Prüfung des Landespolizeiorchesters NRW getroffen hat.

Der Haushaltskontrollausschuss begrüßt die Zusagen des MIK mit der Einführung von EPOS.NRW eine Vollkostenrechnung sicherzustellen und bis dahin eine Kostenbetrachtung durchzuführen, die sich an den Hinweisen des LRH orientiert.

#### **Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfung des Landespolizeiorchesters NRW zur Kenntnis.

Der Ausschuss begrüßt die Zusagen des Ministeriums für Inneres und Kommunales, für das Landespolizeiorchester mit der Einführung von EPOS.NRW eine Vollkostenrechnung sicherzustellen und bis dahin eine Kostenbetrachtung durchzuführen, die sich an der des Landesrechnungshofes orientiert.

Der Haushaltskontrollausschuss bedauert, dass sich das MIK offenbar nicht dazu entschließen kann, die Personalstärke des Landespolizeiorchesters in Frage zu stellen, zumal die Polizeimusik keine Kernaufgabe polizeilicher Arbeit darstellt, auf die es sich in Zeiten knapper finanzieller Ressourcen und umfangreicher Sicherheitsaufgaben zu konzentrieren gilt.

Der Haushaltskontrollausschuss fordert daher das Ministerium für Inneres und Kommunales auf, die bisherige Haltung zu überdenken.

### **Beschluss sowie Abstimmungsergebnis**

Der Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der PIRATEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP **abgelehnt**.

Der Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der PIRATEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP **angenommen**.

### **- Abschnitt 10 des Jahresberichts -**

Vernichtung und Verwertung von Schriftgut in der Justiz

#### ***Prüfungsfeststellung***

*In der Landesjustizverwaltung wurden für die Vernichtung und Verwertung von Schriftgut sowohl justizeigene Kräfte eingesetzt als auch Fremdfirmen beauftragt. Der Landesrechnungshof hat in einer landesweiten Querschnittsprüfung die bei beiden Verfahrensweisen anfallenden Ausgaben ermittelt und dabei festgestellt, dass die Fremdvernichtung von Schriftgut erheblich günstiger war als dessen Eigenvernichtung.*

*Vor diesem Hintergrund hat der Landesrechnungshof das Justizministerium gebeten, die Einführung eines landesweiten, zentralen Verfahrens der Vernichtung und Verwertung von Schriftgut zu prüfen. Er hat dabei auch auf ein in der Landesfinanzverwaltung bereits vor Jahren eingeführtes Modell einer zentralen, nahezu kostenfreien Fremdvernichtung hingewiesen, bei dem nennenswerte Erlöse erzielt werden.*

*Das Justizministerium hat hierzu mitgeteilt, es stehe einer Vergabe dieser Entsorgungsleistung grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber. Derzeit würden diesbezüglich ressortübergreifende Möglichkeiten geprüft.*

### **Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle teilt die Auffassung des Landesrechnungshofes hinsichtlich der erheblichen Kosteneinsparungen, die sich durch eine zentrale Organisation und Fremdvergabe für die Vernichtung und Verwertung von Schriftgut in der Justiz erzielen ließen. Der Ausschuss bedauert, dass trotz der guten Erfahrungen der Finanzverwaltung eine gemeinsame Papierentsorgung und -verwertung offenbar nicht möglich ist.

Die nunmehr vom Justizministerium eingeleitete Systemumstellung auf Fremdleistungsvergabe auf der Ebene der Oberlandesgerichte lässt gleichwohl eine Kostenersparnis gegenüber der bisher geübten Praxis erwarten.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle erwartet eine Unterrichtung über die angestrebten Ergebnisse bis zum Ende des Jahres 2016.



### **Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfung der Vernichtung und Verwendung von Schriftgut in der Justiz zur Kenntnis.

Durch die vom Justizministerium eingeleitete Systemumstellung auf Fremdvergabeleistungen auf Ebene der Oberlandesgerichte sind zwar geringere Kosten- und Ressourceneinsparungen als bei einer landesweiten Zentralisierung zu erwarten. Gleichwohl dürfte die vom Justizministerium angestrebte Lösung gegenüber der derzeitigen Praxis noch deutlich vorteilhafter sein.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle bittet die Landesregierung, ihn und den Landesrechnungshof bis zum 30. September 2016 über den weiteren Fortgang zu unterrichten.

### **Beschluss sowie Abstimmungsergebnis**

Nachdem die CDU-Fraktion ihren Beschlussvorschlag zurückgezogen hatte, wurde der Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum gemeinsamen Beschlussvorschlag **aller fünf Fraktionen** erhoben und **einstimmig angenommen**.

#### **- Abschnitt 11 des Jahresberichts -**

Beteiligung des Bundes an den Kosten eines Landesjustizgebäudes

#### ***Prüfungsfeststellung***

*Seit 2004 verfügt das Oberlandesgericht Düsseldorf über ein besonders gesichertes Prozessgebäude, in welchem weit überwiegend und in den letzten Jahren ausschließlich Staatsschutz-Strafsachen der Generalbundesanwaltschaft verhandelt wurden. Der Bund hatte sich an den Erstellungskosten dieses Gebäudes zu rund 44 vom Hundert beteiligt.*

*Der Landesrechnungshof hat laufende Kosten dieses Gebäudes in Höhe von jährlich mehr als vier Millionen € ermittelt, die bislang allein vom Land getragen wurden. Auf seine Anregung hin hat das Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz um eine Beteiligung des Bundes an den laufenden Kosten für dieses Gerichtsgebäude gebeten. Das Bundesministerium hat eine derartige finanzielle Beteiligung des Bundes bislang abgelehnt.*

### **Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Die Einschätzung des Landesrechnungshofes, dass sich der Bund bei einer ausschließlichen Nutzung eines Prozessgebäudes für Staatsschutz-Strafsachen der Generalbundesanwaltschaft an den laufenden Kosten des Gebäudes beteiligen sollte, wird vom Ausschuss für Haushaltskontrolle geteilt.

Der Ausschuss unterstützt daher ausdrücklich die auf Anregung des Landesrechnungshofes eingeleiteten Bemühungen des Justizministeriums, mit dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz eine Sondervereinbarung über eine anteilige Kostenbeteiligung zu vereinbaren.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle wünscht eine Unterrichtung über die angestrebten Ergebnisse bis zum Ende des Jahres 2016.

### **Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfung der Beteiligung des Bundes an den Kosten eines Landesjustizgebäudes zur Kenntnis.

Er begrüßt, dass sich das Justizministerium nachhaltig für eine Sondervereinbarung über eine anteilige Kostenbeteiligung des Bundes entsprechend der tatsächlichen Nutzung des Prozessgebäudes einsetzt.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle bittet die Landesregierung, ihn und den Landesrechnungshof bis zum 30. September 2016 über den weiteren Fortgang zu unterrichten.

### **Beschluss sowie Abstimmungsergebnis**

Der Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP **abgelehnt**.

Der Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN **angenommen**.

### **- Abschnitt 12 des Jahresberichts -**

Quantitative Vorgaben für die Unterrichtserteilung an öffentlichen Realschulen und Gymnasien

#### ***Prüfungsfeststellung***

*Der Landesrechnungshof ist bei seiner Prüfung der Frage nachgegangen, ob die öffentlichen Realschulen und Gymnasien die verbindlich vorgeschriebenen quantitativen Vorgaben für die Unterrichtserteilung (Gesamtwochenstundenzahl und Wochenstundenrahmen) beachtet haben. Untersucht wurden die Sekundarstufen I von 508 Gymnasien mit jeweils zwei Altersjahrgängen über fünf Jahre und von 507 Realschulen mit einem Altersjahrgang über sechs Jahre. Betrachtungszeitraum waren die Schuljahre 2007/2008 bis 2012/2013.*

*Die weitaus überwiegende Zahl der Gymnasien (67 vom Hundert bezogen auf beide Altersjahrgänge) und der Realschulen (76 vom Hundert) hatte die für den jeweiligen Bildungsabschnitt festgeschriebene Gesamtwochenstundenzahl nicht erteilt.*

*Das Ministerium für Schule und Weiterbildung hat die Feststellungen im Wesentlichen bestätigt und erklärt, der aufgezeigten vielschichtigen Problematik werde nur durch ein Maßnahmenbündel und auch nicht kurzfristig beizukommen sein.*

### **Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass das Ministerium für Schule und Weiterbildung Maßnahmen zur Einhaltung der quantitativen Vorgaben für die Unterrichtserteilung eingeleitet hat.

Der Ausschuss geht von einer gesicherten Unterrichtsversorgung von 163 Wochenstunden in der Sekundarstufe I aus, was – zusammen mit den Wochenstunden in der Sekundarstufe II – den bundesweiten Vorgaben der KMK entspricht.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle erwartet bis zum Ende des ersten Quartals 2017 einen aktualisierten Bericht, ob die dargestellten Maßnahmen (Schulleiterdienstbesprechungen, Gesamtauswertung der Schulstatistiken) ausreichen, um das notwendige Wochenstundensoll zu gewährleisten.

### **Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfung der quantitativen Vorgaben für die Unterrichtserteilung an öffentlichen Realschulen und Gymnasien zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle stellt fest, dass Unterrichtsausfall und nicht erteilter Unterricht vor allem zu Lasten der schwächeren Schülerinnen und Schüler gehen.

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Ministerium für Schule und Weiterbildung inzwischen Maßnahmen eingeleitet hat, um das erforderliche Problembewusstsein zu schaffen, damit die Einhaltung der quantitativen Vorgaben für die Unterrichtserteilung in Zukunft gewährleistet werden kann. Abzuwarten bleibt die angeregte Klarstellung der KMK-Vereinbarung. Offen ist weiterhin, in welcher Form die geringere Mindeststundenzahl im Gymnasialbereich bei der Schüler-Lehrer-Relation und damit beim Ressourcenbedarf der Schulform Berücksichtigung finden wird.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle bittet die Landesregierung, ihn und den Landesrechnungshof bis zum 30. November 2016 über den weiteren Fortgang zu unterrichten.

### **Beschluss sowie Abstimmungsergebnis**

Der Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN **abgelehnt**.

Der Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN **angenommen**.

### **- Abschnitt 13 des Jahresberichts - Innovationsfonds des Landes NRW**

#### ***Prüfungsfeststellung***

*Der Landesrechnungshof hat festgestellt, dass bei Kooperationsprojekten im Rahmen des NRW Ziel 2-Programms 2007–2013 (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung – EFRE) die einschlägige Förderrichtlinie für Forschung, Innovation und Technik für Kooperationspartner aus dem Bereich der Hochschulen und Forschungseinrichtungen nicht angewendet wurde. Er sieht es als unabdingbar an, dass alle Zuwendungsbescheide für ein Kooperationsprojekt nach Maßgabe einer einheitlichen Förderrechtsgrundlage ergehen.*

*Die Bearbeitungszeiten sowohl im Antragsverfahren als auch bei den Mittelabrufen waren insgesamt nicht zufriedenstellend. Nur rund 1 vom Hundert der Mittelabrufe konnte antragsgemäß ausgezahlt werden. Der Landesrechnungshof hat empfohlen, Lösungen zu entwickeln, mit denen die Bearbeitungszeiten insgesamt verkürzt und die*

*Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger besser in die Lage versetzt werden, sachlich richtige und vollständige Mittelabrufanträge zu stellen.*

*Soweit die Ausgaben für Stammpersonal von Hochschulen projektbezogen gefördert werden, müssen die Hochschulen die eingesparten Beträge anderweitig für Hochschulzwecke einsetzen. Der Nachweis hierzu war nur unzureichend erbracht.*

### **Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung hat die Empfehlungen des LRH für die verwaltungsmäßige Abwicklung von Zuwendungen im Förderschwerpunkt „Innovation und wissensbasierte Wirtschaft“ des operationellen Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007“ bei der Neugestaltung der Forschungsförderrichtlinien in die Förderperiode 2014-2020 weitgehend berücksichtigt.

Die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Jahresberichts noch offenen Einzelfälle sind inzwischen im Sinne der Bemerkungen des LRH geklärt.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung die Vorschläge des LRH weitgehend übernommen hat und das Beantwortungsverfahren zügig und erfolgreich durchgeführt werden konnte.

### **Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfung des Innovationsfonds des Landes NRW zur Kenntnis.

Der Ausschuss begrüßt, dass die auf den Prüfungserfahrungen des Landesrechnungshofes beruhenden Anregungen bei der Neugestaltung der Förderrichtlinie weitgehend berücksichtigt wurden.

### **Beschluss sowie Abstimmungsergebnis**

Nachdem die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihren Beschlussvorschlag zurückgezogen hatten, wurde der Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion zum gemeinsamen Beschlussvorschlag **aller fünf Fraktionen** erhoben und **einstimmig angenommen**.

### **- Abschnitt 14 des Jahresberichts - Prüfung eines Landesclusters**

#### ***Prüfungsfeststellung***

*Der Landesrechnungshof hat die Finanzierung eines Landesclusters im Rahmen der Forschungs- und Innovationsförderung durch das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung geprüft.*

*Hierbei stellte er fest, dass die zunächst für drei Jahre geplante Anschubfinanzierung des Landesclusters nach sieben Jahren immer noch fortgeführt wurde. Ein Konzept zur Reduzierung der Landesfinanzierung wurde zwar erarbeitet, jedoch war nicht erkennbar, dass durch dessen Umsetzung die Finanzierung durch das Land tatsächlich dauerhaft und nachhaltig zurückgeführt wurde.*

*Zudem waren die Organisation des Landesclusters und die Gestaltung der dortigen Rechtsbeziehungen nicht frei von möglichen Interessenkollisionen. Ferner fehlte es bei der Durchführung oftmals an der gebotenen Transparenz.*

### **Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Der Haushaltskontrollausschuss nimmt die Ergebnisse der Prüfung zur Kenntnis und teilt die Auffassung, dass die auf ursprünglich drei Jahre ausgelegte Anschubfinanzierung des Landes beginnend im Jahr 2008 in einem absehbaren Zeitraum auslaufen soll.

Der LRH hat das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung gebeten, ein Konzept zu entwickeln, mit dem das Auslaufen der Landesfinanzierung für das Landescluster in einem absehbaren Zeitrahmen erreicht werden kann. Die von den Beteiligten entwickelte Konzeption, die Landesförderung zumindest perspektivisch zu reduzieren führt nach den Prüfungserkenntnissen des LRH zu intransparenten Strukturen, ohne eine wesentliche Entlastung der Landeskasse herbeizuführen.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der Ausschuss für Haushaltskontrolle die Zusage des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung die Hinweise des LRH aufzugreifen und zeitnah umzusetzen und bittet um einen Sachstandsbericht nach der Sommerpause 2016.

### **Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfung eines Landesclusters zur Kenntnis.

Der Ausschuss erwartet, dass das Ministerium zum einen auf weitere Vorkehrungen hinwirkt, um Interessenkollisionen sicher auszuschließen. Zum anderen erwartet der Ausschuss, dass das Ministerium ein schlüssiges und belastbares Konzept vorlegt, um die Landesfinanzierung, wie ursprünglich geplant, in einem überschaubaren Zeitrahmen auslaufen zu lassen.

### **Beschluss sowie Abstimmungsergebnis**

Der Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP **abgelehnt**.

Der Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN mit folgendem Text **angenommen**:

*Der Haushaltskontrollausschuss nimmt die Ergebnisse der Prüfung zur Kenntnis und teilt die Auffassung, dass die auf ursprünglich drei Jahre ausgelegte Anschubfinanzierung des Landes beginnend im Jahr 2008 in einem absehbaren Zeitraum auslaufen soll.*

*Der LRH hat das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung gebeten, ein Konzept zu entwickeln, mit dem das Auslaufen der Landesfinanzierung für das Landescluster in einem absehbaren Zeitrahmen erreicht werden kann. Die von den Beteiligten entwickelte Konzeption, die Landesförderung zumindest perspektivisch zu reduzieren führt nach den Prüfungserkenntnissen des LRH zu intransparenten Strukturen, ohne eine wesentliche Entlastung der Landeskasse herbeizuführen.*

*Vor diesem Hintergrund begrüßt der Ausschuss für Haushaltskontrolle die Zusage des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung die Hinweise des LRH aufzugreifen und zeitnah umzusetzen und bittet um einen Sachstandsbericht der Landesregierung nach der Sommerpause 2016.*

#### **- Abschnitt 15 des Jahresberichts -**

Leistungsorientierte Bezahlung an Hochschulen des Landes

#### **Prüfungsfeststellung**

*Der Landesrechnungshof hat zusammen mit den Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern Düsseldorf und Münster die Gewährung von Leistungszulagen und Leistungsprämien sowie von einmaligen Zahlungen im Drittmittelbereich (leistungsorientierte Bezahlung) an Bedienstete der Hochschulen geprüft.*

*Hierbei hat sich gezeigt, dass nur wenige Hochschulen Regelungen über das Verfahren zur Vergabe der leistungsorientierten Bezahlung und die hierfür maßgeblichen Kriterien erlassen hatten. Nur durch solche Regelungen aber kann die leistungsorientierte Bezahlung zu der angestrebten Effizienzsteigerung beitragen und kann die Gefahr negativer Begleiteffekte begrenzt werden.*

*Weiter wurde festgestellt, dass die besondere Leistung als maßgebliche Voraussetzung für die Gewährung der leistungsorientierten Bezahlung häufig nicht hinreichend dokumentiert war. Die gesetzlich definierten betragsmäßigen Höchstgrenzen bei Leistungsprämien und -zulagen für Beamtinnen und Beamte wurden in verschiedenen Einzelfällen überschritten. Bei den Tarifbeschäftigten wurden Leistungsprämien und -zulagen aufgrund fehlender tarifvertraglicher Begrenzungen teilweise in unwirtschaftlicher Höhe gewährt. In einigen Fällen wurden Leistungszulagen aus sachfremden Gründen gezahlt.*

*Der Landesrechnungshof hat den Hochschulen empfohlen, zur Einführung und Ausgestaltung der leistungsorientierten Bezahlung hochschuleigene verbindliche Regelungen aufzustellen. Bis zur Einführung dieser Regelungen sollten die Hochschulen auf die Anwendung der leistungsorientierten Bezahlung verzichten.*

#### **Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Der Haushaltskontrollausschuss begrüßt, dass der LRH die Hochschulen insgesamt auf einem guten Weg sieht, die Vergabe leistungsorientierter Bezahlung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten.

Der Ausschuss unterstützt die Forderungen des LRH, dass alle Hochschulen verbindliche Regelungen für die Einführung und Ausgestaltung der leistungsorientierten Bezahlung einführen.

Er hält es auch für unerlässlich, dass die mit der leistungsorientierten Bezahlung verbundenen Ziele und Maßstäbe zur Bemessung der Zielerreichung hochschulintern festgeschrieben werden.

Auch teilt er die Auffassung des LRH, dass eine wirtschaftliche und effektive Gewährung von Leistungszulagen die Einhaltung von Höchstgrenzen voraussetzt.

Er hält es aber für erforderlich, dass diese Höchstgrenzen unter Beteiligung der Personalräte von den Hochschulen und dem Ministerium unter Berücksichtigung der genannten Grundsätze vereinbart werden.

### **Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfung der leistungsorientierten Bezahlung an Hochschulen des Landes zur Kenntnis.

Der Ausschuss sieht die Hochschulen insgesamt auf einem guten Weg, die Vergabe leistungsorientierter Bezahlung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten und damit den beabsichtigten Wirkungen dieses Motivationsinstrumentes näher zu kommen. Er erwartet, dass die von den Hochschulen zum Teil benannten Schwierigkeiten bei dem Erlass hochschulinterner Regelungen diesen nicht dauerhaft entgegenstehen.

### **Beschluss sowie Abstimmungsergebnis**

Der Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP **abgelehnt**.

Der Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP **angenommen**.

### **- Abschnitt 16 des Jahresberichts -**

Zuschüsse an Hochschulen im Rahmen des Hochschulmodernisierungsprogramms

#### ***Prüfungsfeststellung***

*Der Landesrechnungshof hat die Modernisierungsvereinbarungen mit den Hochschulen für den Teil des Hochschulmodernisierungsprogramms (2009 – 2015) in Höhe von zwei Milliarden € geprüft, mit dem Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen finanziert werden sollten. Dabei hat er festgestellt, dass nach den zwischen den Beteiligten abgeschlossenen Modernisierungsvereinbarungen 76 vom Hundert der Mittel für Ersatzneubauten vorgesehen waren, obwohl deren Wirtschaftlichkeit nicht nachgewiesen war.*

*Durch die vom Land gezahlten Bestandsmieten refinanziert der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW seinen am Hochschulmodernisierungsprogramm zu tragenden Anteil nicht in der vorgesehenen Höhe von 40 vom Hundert, sondern von durchschnittlich 78 vom Hundert. Er belastet damit den Landeshaushalt zusätzlich.*

*Die von den Hochschulen nach der Modernisierung an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW zu zahlende Miete sollte nicht nach pauschalen Berechnungsgrundlagen, sondern für jeden Einzelfall mit Hilfe der beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW eingesetzten Methode für Investitionsrechnungen „Vollständiger Finanzplan“ berechnet werden.*

*Zu dem Gesamtkostenrahmen des Hochschulmodernisierungsprogramms von zwei Milliarden € fallen zusätzlich Bauzeitzinsen von mindestens 159 Millionen € an, die das Land über entsprechend erhöhte Mieten finanzieren muss.*

*Über die konkrete Umsetzung des sogenannten Open-Book-Verfahrens, das als wesentliches Instrument für eine Kostentransparenz und Kostenkontrolle sorgen sollte, konnte zwischen Hochschulen und Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW seit 2009 kein Konsens erzielt werden.*

*In einer zweiten Stufe (2016 – 2020) ist geplant, nochmals bis zu drei Milliarden € für weitere Modernisierungsmaßnahmen an Hochschulen zur Verfügung zu stellen.*

### **Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Der Haushaltskontrollausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofes zur Kenntnis, die er bei der Prüfung der Umsetzung des Hochschulmodernisierungsprogrammes (2009-2015) getroffen hat.

Er geht davon aus, dass die wesentlichen Beanstandungen des LRH bei der Umsetzung der zweiten Stufe (2016-2020) der Modernisierungsmaßnahmen an Hochschulen dazu führen, dass die Verfahren in diesen Punkten entsprechend verändert werden. Die Verbesserungsvorschläge des LRH sind dabei nach Auffassung des Haushaltskontrollausschusses zu berücksichtigen.

Der Haushaltskontrollausschuss benennt insbesondere folgende Punkte:

- Die Entscheidung für einen Ersatzneubau anstelle einer Modernisierung eines Bestandsbaus ist besonders zu begründen und zu dokumentieren.
- Die Finanzierungsregelungen der Modernisierungsvereinbarungen zur Berechnung der neuen Gesamtmiete hält der LRH für unausgewogen. Der LRH befürwortet grundsätzlich eine Mietberechnung auf Basis der tatsächlich entstandenen Gesamtkosten.

Der Haushaltskontrollausschuss hält darüber hinaus die unzureichende Kostentransparenz für nicht akzeptabel!

### **Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfung der Zuschüsse an Hochschulen im Rahmen des Hochschulmodernisierungsprogramms zur Kenntnis.

Er stellt fest, dass Landesrechnungshof und Landesregierung in der Sache bislang keine Annäherung erzielen konnten. Mit Blick auf das angekündigte Hochschulbaukonsolidierungsprogramm (2016 – 2020) über 3 Milliarden Euro ist dies nicht hinnehmbar. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle erwartet vom Finanzministerium und vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung, dass den Erfahrungen aus der Prüfung des Hochschulmodernisierungsprogramms und den grundsätzlichen Bedenken des Landesrechnungshofs Rechnung getragen wird.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle bittet die Landesregierung, ihn und den Landesrechnungshof bis zum 30. September 2016 über den weiteren Fortgang zu unterrichten.

### **Beschluss sowie Abstimmungsergebnis**

Nachdem die CDU-Fraktion ihren Beschlussvorschlag zurückgezogen hatte, wurde der Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum gemeinsamen Beschlussvorschlag **aller fünf Fraktionen** erhoben und **einstimmig angenommen**.



**- Abschnitt 17 des Jahresberichts -**

Errichtung eines Forschungsgebäudes für Klinische Medizin am Universitätsklinikum Essen

**Prüfungsfeststellung**

*Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf hat im Rahmen der Prüfung der Errichtung eines Forschungsgebäudes für Klinische Medizin am Universitätsklinikum Essen eine Reihe von Verstößen gegen vergaberechtliche Bestimmungen festgestellt. Ferner wurden vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung für die Ersteinrichtung des Forschungsgebäudes zu hohe Kosten genehmigt. Der Landesrechnungshof hat das Ministerium gebeten, die Rückforderung von Zuschussmitteln wegen der vergaberechtlichen Verstöße zu prüfen.*

*Das Ministerium hat erst zu einem Teil der vergaberechtlichen Feststellungen eine Stellungnahme abgegeben. Die Bemerkungen des Landesrechnungshofs zur Berechnung der genehmigungsfähigen Ersteinrichtungskosten will es zukünftig beachten.*

**Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfungsfeststellungen des LRH zur Kenntnis.

Der Ausschuss erwartet, dass das Ministerium auf die aktualisierte Sachstandsdarstellung des LRH vom 2.12.2015 nun kurzfristig reagiert. Bisher konnte das Ministerium nicht nachweisen, dass die gewählten Vergabearten den vergaberechtlichen Vorschriften entsprachen.

Dadurch könnte ein finanzieller Schaden entstanden sein. Deshalb hält der Ausschuss für Haushaltskontrolle die Forderung des LRH nach einer erneuten Prüfung des Ministeriums für gerechtfertigt, ob die Voraussetzungen für eine Rückforderung von Zuschussmitteln gegeben sind. Der Ausschuss bittet um einen erneuten Sachstandsbericht nach der Sommerpause 2016.

**Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfung der Errichtung eines Forschungsgebäudes für Klinische Medizin am Universitätsklinikum Essen zur Kenntnis.

Der Ausschuss nimmt die Auffassung des Landesrechnungshofes, dass vergaberechtliche Verstöße bei der Dokumentation der Vergabeverfahren beim Bauvorhaben, der Vergabe der Leistungspakete Massivbau und Technische Gebäudeausrüstung sowie der Beschaffung der Käfigsysteme, des Mikroskops und des Zellsortiersystems vorliegen, zur Kenntnis. Er hält daher eine erneute Prüfung des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung, ob die Voraussetzungen für eine Rückforderung von Zuschussmitteln gegeben sind, für erforderlich.

**Beschluss sowie Abstimmungsergebnis**

Der Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP **abgelehnt**.

Der Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP mit folgendem Text **angenommen**:

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfungsfeststellungen des LRH zur Kenntnis.

Der Ausschuss erwartet, dass das Ministerium auf die aktualisierte Sachstandsdarstellung des LRH vom 2.12.2015 nun kurzfristig reagiert. Bisher konnte das Ministerium nicht nachweisen, dass die gewählten Vergabearten den vergaberechtlichen Vorschriften entsprachen.

Dadurch könnte ein finanzieller Schaden entstanden sein. Deshalb hält der Ausschuss für Haushaltskontrolle die Forderung des LRH nach einer erneuten Prüfung des Ministeriums für gerechtfertigt, ob die Voraussetzungen für eine Rückforderung von Zuschussmitteln gegeben sind. Der Ausschuss bittet um einen erneuten Sachstandsbericht der Landesregierung nach der Sommerpause 2016.

#### **- Abschnitt 18 des Jahresberichts -**

Eigentumsförderung im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung

#### ***Prüfungsfeststellung***

*Bei der Förderung selbst genutzten Wohnraums war nicht sichergestellt, dass ausschließlich die gesetzlich festgelegte Zielgruppe berücksichtigt wurde. Bewilligungsbehörden prüften aufgrund einer ministeriellen Vorgabe nicht, ob die Antragstellenden bereits angemessen mit Wohnraum versorgt waren. Weiterhin blieb überwiegend ungeprüft, ob eine Förderung aufgrund des vorhandenen Vermögens ungerechtfertigt wäre.*

*Die Gesamtkosten für das zu fördernde Objekt müssen angemessen sein. Dennoch hatte mehr als die Hälfte der geprüften Bewilligungsbehörden hierfür keine Obergrenzen festgelegt.*

#### **Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Der Landesrechnungshof (LRH) hat die Förderverfahren der Eigentumsförderung im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung für den Zeitraum 2010 bis 2012 geprüft.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt die Prüfung.

Der LRH stellt fest, dass Förderzusagen gemacht wurden, auch wenn die Antragstellenden bereits Wohneigentum besaßen oder über hohes Geldvermögen bzw. andere Vermögenswerte verfügten. Des Weiteren stellt er fest, dass es keine einheitliche Regelung bzgl. der angemessenen Gesamtkosten für förderbaren Wohnraum gibt.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle stützt die Anregung des LRH, im Rahmen eines Förderantrags bereits bestehendes Wohneigentum zu überprüfen und Rahmenvorgaben zum Umgang mit vorhandenem Vermögen zu erarbeiten.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass das Ministerium für Bauen, Wohnen und Verkehr den beanstandeten Erlass aufgehoben hat und einen neuen Erlass, der die Empfehlungen des LRH umsetzt, verfügt hat. Durch den neuen Erlass wird die Überprüfung der angemessenen Wohnraumversorgung, die Ermittlung von Vermögenswerten der Antragssteller und die Einteilung von Gesamtkostenobergrenzen nach einheitlichem und begründbarem Muster, durch die Bewilligungsbehörden, berücksichtigt.

### **Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfung der Eigentumsförderung im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung zur Kenntnis.

Er begrüßt, dass das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr die Empfehlungen des Landesrechnungshofes umgesetzt hat. Dadurch wird künftig eine zielgerichtete Eigentumsförderung im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung sichergestellt.

### **Beschluss sowie Abstimmungsergebnis**

Nachdem die CDU-Fraktion ihren Beschlussvorschlag zurückgezogen hatte, wurde der Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum gemeinsamen Beschlussvorschlag **aller fünf Fraktionen** erhoben und **einstimmig angenommen**.

#### **- Abschnitt 19 des Jahresberichts -**

Chemische und Veterinäruntersuchungsämter

#### ***Prüfungsfeststellung***

*Das Land beteiligt sich seit Jahren an der Finanzierung der Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter, ohne dass deren tatsächlicher Finanzbedarf bekannt ist. Seitens des Landes wird unter den derzeit bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen keine Möglichkeit gesehen, die Entgelte an den tatsächlichen finanziellen Bedarf der Untersuchungsämter anzupassen.*

*Ein einheitliches Leistungsspektrum bei den Untersuchungsämtern ist derzeit nicht gegeben. Der Landesrechnungshof hat das Ministerium gefragt, wie ohne eine solche Vereinheitlichung ein gleichmäßiger Aufgabenvollzug im Land sichergestellt wird bzw. werden soll.*

*Er hat ferner vorgeschlagen, durch die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Untersuchungsämter im Rahmen der regelmäßigen amtlichen Lebensmittelüberwachung dem Prinzip einer verursachergerechten Lastentragung zu entsprechen. Das Ministerium ist derzeit mit entsprechenden konzeptionellen Überlegungen befasst.*

### **Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass das MUNLV den Anregungen des LRH folgt und eine angemessene Finanzausstattung der Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter (CVUÄ) bei gleichzeitiger Entlastung der öffentlichen Haushalte anstrebt und Vorarbeiten für die Schwerpunktbildung und die Neuausrichtung der Finanzierung leistet.

### **Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfung der Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter zur Kenntnis.

Der Ausschuss begrüßt, dass das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz die Notwendigkeit einer landesweiten, nach vergleichbaren Strukturen aufgebauten Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zur Erzielung einer Strukturverbesserung

im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes sieht. Er unterstützt die vom Landesrechnungshof vorgeschlagene einheitliche Leistungsbeschreibung durch einen einheitlichen Leistungsstandard und damit die Vergleichbarkeit über alle Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter hinweg.

Die vorgeschlagene Einführung von Gebühren für Plankontrollen im Bereich der amtlichen Lebensmittelüberwachung wird abgelehnt, da insbesondere kleine und mittlere Unternehmen von der zusätzlichen Gebührenerhebung betroffen wären.

### **Beschluss sowie Abstimmungsergebnis**

Der Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP **abgelehnt**.

Der Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP **angenommen**.

### **- Abschnitt 20 des Jahresberichts -**

Erstattung von Fahrgeldausfällen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen

#### **Prüfungsfeststellung**

*Für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personennahverkehr werden den Verkehrsunternehmen die daraus resultierenden Fahrgeldausfälle auf Antrag erstattet. Hierfür wurden für das Jahr 2011 rund 99,7 Millionen € ausgezahlt. Für das Jahr 2012 wurden bislang rund 84,2 Millionen € ausgezahlt.*

*Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales hat stichprobenweise Überprüfungen der Erstattungsverfahren vorgenommen. Dadurch haben sich allein für das Jahr 2012 die Erstattungszahlungen des Landes an Verkehrsunternehmen um rund 15 Millionen € verringert. Nachdem der Landesrechnungshof das Erstattungsverfahren bereits für die Jahre 1999 bis 2003 untersucht hatte, hat er es nunmehr ausgehend von den Überprüfungen des Ministeriums erneut geprüft. Er hat dabei festgestellt, dass es nach wie vor komplex, fehleranfällig, manipulierbar und schwer nachprüfbar ist.*

*Der Landesrechnungshof hält Änderungen des Erstattungsverfahrens weiterhin für erforderlich und hat verschiedene Maßnahmen zu dessen Anpassung und Verbesserung angeregt.*

### **Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Feststellungen des LRH zur Kenntnis und teilt die Einschätzung, dass das Erstattungsverfahren komplex, fehleranfällig, manipulierbar und schwer nachprüfbar ist.

Eine Länderarbeitsgruppe, mit der Zielsetzung die Komplexität und Fehleranfälligkeit des Verfahrens zu verringern, wurde eingerichtet. Ergebnisse bleiben abzuwarten.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle geht davon aus, zeitnah über die Ergebnisse der Länderarbeitsgruppe informiert zu werden. Sollte dies nicht in überschaubarer Zeit möglich sein, wird um einen Zwischenbericht gebeten.

### **Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfung der Erstattung von Fahrgeldausfällen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen zur Kenntnis.

Die Minderausgaben des Jahres 2015 i. H. v. 18 Mio. Euro verdeutlichen erneut die Fehleranfälligkeit des derzeitigen Erstattungsverfahrens.

Der Ausschuss hat die Einrichtung der Länderarbeitsgruppe zur Kenntnis genommen. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe bleiben abzuwarten.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle bittet die Landesregierung, ihn und den Landesrechnungshof bis zum 30. September 2016 über den weiteren Fortgang zu unterrichten.

### **Beschluss sowie Abstimmungsergebnis**

Nachdem die CDU-Fraktion ihren Beschlussvorschlag zurückgezogen hatte, wurde der Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum gemeinsamen Beschlussvorschlag **aller fünf Fraktionen** erhoben und mit folgendem Text **einstimmig angenommen**:

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Feststellungen des LRH zur Kenntnis und teilt die Einschätzung, dass das Erstattungsverfahren komplex, fehleranfällig, manipulierbar und schwer nachprüfbar ist.

Eine Länderarbeitsgruppe, mit der Zielsetzung die Komplexität und Fehleranfälligkeit des Verfahrens zu verringern, wurde eingerichtet. Ergebnisse bleiben abzuwarten.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle geht davon aus, zeitnah über die Ergebnisse der Länderarbeitsgruppe informiert zu werden. Sollte dies nicht bis zum 30.09.2016 möglich sein, wird um einen Zwischenbericht gebeten.

Die Minderausgaben des Jahres 2015 i. H. v. 18 Mio. Euro verdeutlichen erneut die Fehleranfälligkeit des derzeitigen Erstattungsverfahrens.

### **- Abschnitt 21 des Jahresberichts - Erste Abwicklungsanstalt**

#### ***Prüfungsfeststellung***

*Der Landesrechnungshof hat die Haushalts- und Wirtschaftsführung der „Erste Abwicklungsanstalt“ geprüft.*

*Er hat festgestellt, dass mit der aktuellen Struktur des Unternehmens erhebliche finanzielle Nachteile im Bereich der Umsatzsteuer einhergehen.*

*Das Vergütungssystem der Anstalt für ihre Beschäftigten weicht von der in der Finanzbranche üblichen Praxis ab. Es fehlen erfolgs- und leistungsorientierte Gehaltsbestandteile; sie werden zumindest teilweise durch höhere Grundvergütungen kompensiert.*

*Zur Optimierung des Abwicklungsprozesses hat der Landesrechnungshof insbesondere empfohlen, getroffene Verkaufsentscheidungen genauer zu evaluieren, um den weiteren Abbauprozess zu optimieren. Zudem sollte die Kreditkompetenzordnung der Anstalt mit Blick auf die Rechte des Verwaltungsrats angepasst werden.*

### **Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass nach Auffassung des LRH die Prüfungsmitteilungen, die Gegenstand des Jahresberichts waren, alle im Beantwortungsverfahren erledigt worden sind.

Der Ausschuss begrüßt weiterhin, dass die „Erste Abwicklungsanstalt“ (EAA) die aufgezeigten Mängel aufgenommen und kritisch gewürdigt hat.

### **Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfung der Ersten Abwicklungsanstalt zur Kenntnis.

Der Ausschuss begrüßt, dass die EAA die durch den Landesrechnungshof aufgezeigten Mängel aufgenommen und kritisch gewürdigt hat sowie teilweise den Argumenten des Landesrechnungshofes gefolgt ist.

### **Beschluss sowie Abstimmungsergebnis**

Nachdem die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihren Beschlussvorschlag zurückgezogen hatten, wurde der Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion zum gemeinsamen Beschlussvorschlag **aller fünf Fraktionen** erhoben und **einstimmig angenommen**.

### **- Abschnitt 22 des Jahresberichts -**

Beteiligung des Landes an der Koelnmesse GmbH

#### ***Prüfungsfeststellung***

*Das Land ist seit 40 Jahren an der Koelnmesse GmbH zu 20 vom Hundert beteiligt. Der Landesrechnungshof hat zusammen mit dem Staatlichen Rechnungsprüfungsamt Köln die Beteiligung des Landes an der Koelnmesse GmbH geprüft und festgestellt, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Beteiligung des Landes nicht (mehr) vorliegen. Er sieht vor diesem Hintergrund keinen Raum, die Beteiligung an der Koelnmesse GmbH weiterhin zu halten.*

*Der Landesrechnungshof hat das beteiligungsverwaltende Wirtschaftsministerium auch gebeten zu überprüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die gleich hohe Beteiligung des Landes an der Messe Düsseldorf GmbH noch gegeben sind.*

### **Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt den Abschnitt 22 des Jahresberichtes 2015 und den aktualisierten Sachstandsbericht zur Kenntnis und verweist auf die Beschlusslage des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk vom 25.2.2015 zum Antrag „Entwicklungspotentiale des Messestandorts Nordrhein-Westfalen nutzen“ (DS 16/7397).

### **Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfung der Beteiligung des Landes an der Koelnmesse GmbH zur Kenntnis.

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Landesrechnungshof die gesetzlichen Voraussetzungen für die Beteiligung des Landes an der Koelnmesse GmbH nicht mehr als erfüllt ansieht.

### **Beschluss sowie Abstimmungsergebnis**

Nachdem die CDU-Fraktion ihren Beschlussvorschlag zurückgezogen hatte, wurde der Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum gemeinsamen Beschlussvorschlag **aller fünf Fraktionen** erhoben und **einstimmig angenommen**.

### **- Abschnitt 23 des Jahresberichts - Finanzaufsicht in den Spielbanken**

#### ***Prüfungsfeststellung***

*Die Spielbanken unterliegen in Nordrhein-Westfalen der Finanzaufsicht durch die Finanzverwaltung. Mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe sind in den vier Spielbanken des Landes fast 100 Bedienstete der Finanzverwaltung betraut.*

*Der Landesrechnungshof hat die Organisation und Durchführung der Finanzaufsicht untersucht. Er ist der Ansicht, dass den gesetzlichen Vorgaben auch mit merklich weniger Personal nachgekommen werden kann.*

*Das Finanzministerium hat zur Prüfung der Umsetzung der Vorschläge des Landesrechnungshofs eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in der Bedienstete des Finanzministeriums, der Oberfinanzdirektion sowie der für die Spielbanken zuständigen Finanzämter vertreten sind.*

### **Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass das Finanzministerium die Hinweise des Landesrechnungshofes aufgenommen hat und die Umsetzung der Vorschläge des Landesrechnungshofes in einer dafür eingesetzten Arbeitsgruppe prüft und teilweise schon umgesetzt hat.

### **Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfung der Finanzaufsicht in den Spielbanken zur Kenntnis.

Er stimmt mit dem Landesrechnungshof überein, dass den gesetzlichen Vorgaben auch mit merklich weniger Personal nachgekommen werden kann. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle erwartet vom Finanzministerium, dass die eingesetzte Arbeitsgruppe den Empfehlungen des Landesrechnungshofs Rechnung trägt.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle bittet die Landesregierung, ihn und den Landesrechnungshof bis zum 30. April 2016 über den weiteren Fortgang zu unterrichten.

### **Beschluss sowie Abstimmungsergebnis**

Der Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP **abgelehnt**.

Der Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der PIRATEN mit folgendem Text **angenommen**:

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass das Finanzministerium die Hinweise des Landesrechnungshofes aufgenommen hat und die Umsetzung der Vorschläge des Landesrechnungshofes in einer dafür eingesetzten Arbeitsgruppe prüft und teilweise schon umgesetzt hat.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle bittet die Landesregierung, ihn und den Landesrechnungshof bis zum 30. April 2016 über den weiteren Fortgang zu unterrichten.

### **- Abschnitt 24 des Jahresberichts -**

Bearbeitungsqualität in den Erbschaft- und Schenkungsteuerstellen

#### ***Prüfungsfeststellung***

*Der Landesrechnungshof hat in sechs Finanzämtern die Bearbeitungsqualität in den Erbschaft- und Schenkungsteuerstellen geprüft. Das finanzielle Ergebnis der Prüfung beträgt bislang rund 14,7 Millionen €. Davon entfallen rund 5,7 Millionen € auf nachträglich vereinnahmte Mehrsteuern.*

*Insbesondere durch eine gesteigerte Nutzung der in elektronischer Form zur Verfügung stehenden Informationen kann die Bearbeitungsqualität noch weiter gesteigert werden.*

*Der Landesrechnungshof hat dem Finanzministerium Vorschläge zur Verbesserung von Arbeitsabläufen und zur Steigerung der Bearbeitungsqualität unterbreitet, denen das Finanzministerium weitestgehend gefolgt ist.*



### **Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass die vom Landesrechnungshof vorgeschlagenen Maßnahmen zur Optimierung der Bearbeitungsqualität in den Erbschaft- und Schenkungsteuerstellen durch das Finanzministerium bereits umgesetzt bzw. angestoßen wurden.

### **Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfung der Bearbeitungsqualität in den Erbschafts- und Schenkungsteuerstellen zur Kenntnis.

Er begrüßt, dass der Landesrechnungshof Vorschläge zur Verbesserung von Arbeitsabläufen und zur Steigerung der Bearbeitungsqualität unterbreitet hat, denen das Finanzministerium weitgehend gefolgt ist.

### **Beschluss sowie Abstimmungsergebnis**

Nachdem die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihren Beschlussvorschlag zurückgezogen hatten, wurde der Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion zum gemeinsamen Beschlussvorschlag **aller fünf Fraktionen** erhoben und **einstimmig angenommen**.

## **C Schlussabstimmung**

In seiner abschließenden Sitzung am 7. Juni 2016 wurden die vom Ausschuss für Haushaltskontrolle festgestellten Sachverhalte, die Beschlüsse über einzuleitende Maßnahmen und die dafür gesetzten Termine sowie die ausgesprochenen Missbilligungen gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung einstimmig bestätigt.

Gleichzeitig wurde der Landesregierung für die Landeshaushaltsrechnung 2013 - Drucksache 16/7671 - im Zusammenhang mit dem Jahresbericht 2015 des Landesrechnungshofes über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2014 - Drucksache 16/9490 - gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 86 der Landesverfassung mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN Entlastung erteilt.

Achim Tüttenberg  
(Vorsitzender)